# PFLICHTPRAKTIKUM ARBEITSVERTRAG

ARBEITGEBER/IN:	
Name: Anschrift: Telefon:	
ARBEITNEHMER/IN:	
Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Besuchte Schule:	
Jahrgang/Klasse:	
Anschrift:	
GESETZLICHE/R VER	TRETER/IN:
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	

# § 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2 Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Fachrichtung Kommunikations- und Mediendesign (Schule)						
im Bereich / in den Bereichen (Abteilungen)						
geleistet (z. B. Einkauf, Buchhaltung, Sekretariat, Rezeption, Marketing, Grafik, Fotografie, Web, Social media, Journalismus, etc.). Es wird dem/der Schüler/in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en						
	für	Wochen	für für	Wochen		
	für	Wochen	für	Wochen		
zu vermitteln ist.  Als Arbeitsort gilt der § 3	Standort de	es Unternehmens in				
Das Arbeitsverhältnis	ist hefristet	· Das Pflichtnraktikur	m heginnt am			
und endet am	ist bellister	Das i Rieneprakeikai				
	malarbeitsz	eit beträgt (ausschlie	·ßlich Pausen)			
		• ,	Arbeitstage festgelegt w	rie folgt:		
		•	des 18. Lebensjahres gelte gung von Kindern und Jug			

# § 4

(KJBG).

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage/25 Arbeitstage pro Jahr.

### § 5

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser/diese die gesetzlichen Vertreter/innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der/die Arbeitgeber/in gestattet den Vertreter/innen der Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit. Der/die Arbeitgeber/in stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmer/innenschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei\*
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).\*

Das Entgelt beträgt monatlich €	_brutto.			
Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z. B. Zulagen, Prämien etc.				
An Sonderzahlungen erhält der/die Praktikant/ir neration. Das Entgelt ist jeweils am Monatsende hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schri	fällig, die Abrechnung und Auszahlung			
Das Praktikant/innen-Arbeitsverhältnis unterlieg	t dem Kollektivvertrag			

sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Der/die Praktikant/in wird bei der Österreichischen Gesundheitskasse zur Vollversicherung angemeldet.

# § 6

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu waren.

# § 6

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

#### § 8

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

### § 9

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

#### § 10

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende Mitarbeiter/innen-Vorsorgekasse bezahlt:

Ort, Datum	Praktikant/in
Arbeitgeber/in	Gesetzliche/r Vertreter/in